

aufgestellten Difasterial-Advokaten Dr. Pfandler über das gesammte in der Provinz Tyrol befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des besagten Franz Ehebes vom Gerichte, der Konkurs zu eröffnen bewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert bis 17ten July d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Franz Ehebes'schen Konkursmasse, Dr. Pfandler, bey diesseitigen kön. Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen gehalten werden würden.

Untereinst werden sämtliche Franz Ehebes'sche Gläubiger, oder derselben Vertreter zum Versuch einer gütlichen Liquidationshandlung auf den abanberaumten 17ten July vorgeladen.

Innsbruck den 24 April 1807.

Johann v. Lama,

k. b. Landrichter.

Karl v. Egloff,

k. b. Aktuar.

Edikt. Im Namen Sr. Majestät des Königs wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß die von dem bey der tyrolischen Landschaft anliegenden Kapital pr. 200 fl. ausgestellte, und ursprünglich vom Jahre 1633 auf Waris Graf von Poymund und Bayersberg lautende, dann im Jahre 1712 der in dem gewesten Graf Poymundischen Oberbayerberger Hof befindlichen Privaten h. Kreuz, Kapelle zur Abhaltung eines jährlichen Gottesdienst ungeeignete Obligation sub No. 1740 in Verstoß geset-

rathen, und daher um Amortisirung derselben das Ansuchen gemacht worden seye.

Wer nun auf solche Obligation einen Anspruch zu machen gedenket, der hat sich binnen der Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tag um so gewisser bey diesem Landrecht zu melden, als nach Verfließung solcher Zeit diese Obligation für ungültig, und kraftlos angesehen werden würde.

Königlich bairisches Landrecht.

Innsbruck den 24 April 1807.

Alois Graf v. Särenthein, Präsident.

Joseph Alois v. Inama, Landrath.

Ign. Ferd. v. Tschiderer, Landrath.

Joh. Stabinger, Sekretär.

Edikt. Vermög höchster Entschliesung des königlichen Guberniums vom 31ten März wird anmit bekannt gemacht, daß nachfolgende Jagdbarkeiten, und Fischwaideneyen durch öffentliche Versteigerung in Pacht hindann gelassen werden.

I. Die hohe und niedere Jagdbarkeit im Gerichte Stubay und zwar in folgenden Abtheilungen:

a. Vom Sonnenburger Gerichtsmarch gegen Mutters hin bis zum Klauenthal u. Bache.

b. Vom Klauenthal und Bache bis zum Amesberge auf der Seite von Fulpmes und Telses.

c. Von Unterschönberg bis zum Steinacher Gerichtsmarch auf der Seite des Matreyer Waldes, auf der Seite gegen Nieders aber bis zum Rockerberg, Gleins, und unten hinein bis an die Kirchbrücke.

d. Vom Rockerberg, Gleins, und Kirchbrücke auf der linken Thalseite der ganze Distrikt bis zum Seybache inner Medrag.

e. Vom Seybache und Amesberg angefangen die ganze Revier im ganzen Thale Neustift.

II. Die hohe und niedere Jagdbarkeit im Gerichte Arams, so weit sich nämlich die Gränzen dieses Gerichtes erstrecken.

III. Die Fischwaideneyen im Gerichte Stubay, und zwar:

a. In dem Stubayer Bache die Strecke vom Sillbach bis Medrag.

b. In dem nämlichen von Medrag bis Ende des Thales Stubay.

IV. Die Fischweideneyen im Gerichte Arams, nämlich:

a. Im Aramerbache eine halbe Stunde weit, in Rürsachbache 1/2 Stunde, und im Sennersbach 1 1/2 Stunde weit.